

Beschlussprotokoll über die Sitzung des Kreistags (2. Lesung) am 12.11.2021

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (2. Lesung)

Vors. LR Wolff führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Sprecher der Fraktionen nehmen zum Haushaltsplanentwurf 2022 in der Reihenfolge entsprechend der Fraktionsstärke bzw. bei gleicher Fraktionsstärke in alphabetischer Reihenfolge Stellung. Der fraktionslose Kreisrat Christian Stähle (Die LINKE) musste sich für die Sitzung entschuldigen. Seine Stellungnahme entfällt dadurch.

1.	KR Wolfgang Rapp	(CDU)	22 Minuten
2.	KR Werner Stöckle	(Freie Wähler)	23 Minuten
3.	KR'in Martina Zeller-Mühleis	(GRÜNE)	16 Minuten
4.	KR'in Susanne Widmaier	(SPD)	25 Minuten
5.	KR Joachim Hülscher	(AfD)	20 Minuten
6.	KR'in Susanne Weiß	(FDP)	12 Minuten

Die Reden zum Haushaltsplanentwurf 2022 sind dem Protokoll als **Anlagen 1 bis 6** beigefügt. Sie sind außerdem auf der Homepage des Landkreises unter "Politik – Kreistag – Bürgerinfoportal" veröffentlicht. Es gilt das gesprochene und geschriebene Wort.

TOP 3

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN GmbH

a) Einbringung des schriftlichen Konzeptes

b) Etablierung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung

Vorlage: 2021/197

Der Kreistag fasst **bei 3 Enthaltungen mit großer Mehrheit** folgenden modifizierten

Beschluss:

- 1) Der Kreistag nimmt die Einbringung des schriftlichen Konzeptes der AFK GmbH zur Kenntnis (Buchstabe a).
- 2) Der Kreistag stimmt der Etablierung einer Kurzzeitpflege (Buchstabe b) als Eigenbetrieb der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Etablierung eines Eigenbetriebs Kurzzeitpflege zuzustimmen.

TOP 4

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Neubau der Klinik am Eichert

TOP 4.1

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Projekterweiterung "3. Herzkathetermessplatz"

Vorlage: 2021/198

Der Kreistag fasst **bei 1 Enthaltung mit großer Mehrheit** folgenden

Beschluss:

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der Projekterweiterung „3. Herzkathetermessplatz“ der AFK GmbH zu.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Projekterweiterung „3. Herzkathetermessplatz“ zuzustimmen.

TOP 4.2

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Projekterweiterung "PV-Anlagen"

Vorlage: 2021/201

Der Kreistag fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der Projekterweiterung „PV-Anlagen“ der AFK GmbH zu.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Projekterweiterung „PV-Anlagen“ zuzustimmen.

TOP 4.3

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Aktualisierter Gesamtkostenrahmen und Finanzierung

Vorlage: 2021/202

Der Kreistag fasst **bei 4 Enthaltungen mit großer Mehrheit** folgenden

Beschluss:

- 1) Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung und hierbei insbesondere von
 - a) der neu kalkulierten Effizienzrendite i.H.v. 5,8 Mio. € und dem hieraus resultierenden maximalen Finanzrahmen i.H.v. 174,4 Mio. € für den Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH.
 - b) dem erforderlichen Finanzierungsanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH von 134,1 Mio. € (exkl. Finanzierungsanteil für die vorgezogenen Maßnahmen Parkhaus, KiTa und Personalwohnen i.H.v. 29 Mio. €, welcher bereits im lfd. Ergebnis enthalten ist).
- 2) Der Kreistag beschließt den aktualisierten Kostenrahmen für den Neubau-Campus Klinik am Eichert i.H.v. 450 Mio. €.
- 3) Der Kreistag beschließt
 - a) die sog. „2-Säulen-Finanzierung“ als wirtschaftlichste Finanzierungsform
 - b) den limitierten Investitionskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 110 Mio. €,
 - c) einen Eigenanteil der AFK GmbH am Klinik-Neubau in Höhe von 134,1 Mio. € als Maßgabe für die Finanzierung;
 - d) einen Gesamtfinanzierungssumme i.H.v. 244,1 Mio. € für die Gesamtaufnahme durch den Landkreis als Gesamtkreditnehmer und die Weitergabe eines Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH i.H.v. 134,1 Mio. €;
 - f) die ALB FILS KLINIKEN GmbH erstattet dazu dem Landkreis 1:1 die notwendigen Kosten (Zinsen- und Tilgungen), die aus dem Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH in Höhe von 134,1 Mio. Euro entstehen.

- 4) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der aktualisierten Kostenfortschreibung sowie der Finanzierung „Neubau Klinik am Eichert“ zuzustimmen.

TOP 5

Ergänzung zur Neufestsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2022 und Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Vorlage: 2021/138/2

Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, die Eigentümerhaftung (§22 (1) letzter Satz) für nicht bezahlte Abfallgebührenrechnungen beim AWB aus der Satzung des AWB zu entfernen und daher den folgenden Satz "Die Gebühr begründet nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührenschuldner, sondern liegt wegen Ihrer Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück" aus §22 (1) zu streichen, wird **mit 21 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und 16 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Der Kreistag fasst daraufhin bei **1 Enthaltung und 11 Gegenstimmen** mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. der vorliegenden Gebührenkalkulation (**Anlagen 1 bis 9**) wird zugestimmt,
2. der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs wird mit Wirkung ab 01.01.2022 auf 0,12 Prozent p.a. festgesetzt. Der Anwendung der Restwertmethode wird zugestimmt,
3. den in den **Anlagen 7 und 8** aufgeführten AfA-Sätzen und der Anwendung der linearen Abschreibung wird zugestimmt,
4. der Kostendeckungsgrad wird auf 100 Prozent festgesetzt,
5. der in **Anlage 10** beiliegenden Satzung des Landkreises Göppingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt.

TOP 6

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aus der Sitzung des Kreistags am 15.10.2021:

Beförderung einer Kreisamtsrätin zur Kreisoberamtsrätin

Der Kreistag hat in der o.g. Sitzung der Beförderung einer Kreisamtsrätin zur Kreisoberamtsrätin mit Wirkung vom 22.10.2021 zugestimmt.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

TOP 7
Verschiedenes

Die Verabschiedung einer an Bund und Land gerichteten AFK-Resolution wird einvernehmlich auf den Verwaltungsausschuss übertragen und soll in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2021 auf die Tagesordnung kommen.